



Bekanntmachung

**der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden
Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen
Wahlergebnisses für die Wahl**

☒ **des Gemeinderates** ☒ **des ersten Bürgermeisters**
am 08. März 2026

1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses der Wahl

- ☒ des Gemeinderats
- ☒ der/des ersten Bürgermeisterin/Bürgermeisters

findet

am **Dienstag, den 17.03.2026, 16:30 Uhr,**

statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl; Fristbeginn für die Annahme der Wahl

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis in folgender Form verkündet:

- ☒ **durch Aushang im Schaukasten des Rathauses, Forchheimer Str. 32, 96129 Strullendorf.**
(Adresse/n und Ort/e des Anschlags)

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtet, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlages gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung die Wahl ablehnen können, ist

- ☒ **der Zeitpunkt des Aushangs im Schaukasten des Rathauses, Forchheimer Str. 32, 96129 Strullendorf**

entscheidend.

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.

Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Strullendorf, 20.02.2026



Unterschrift
Katharina Böswirth
Wahlleiterin



Unterschrift
Jens Müller
stellv. Wahlleiter

Angeschlagen am: **20.02.2026**

abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: **27.02.2026**

(Amtsblatt, Zeitung)
im Amtsblatt